Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1893)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10. Samstag den 11. März 1893.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Aus dem Fastenmandat des Hochwürdigsten Bischofs Augustinus Egger von St. Gallen.

Ein Wort an die lauen Gläubigen und die lauen Zweifler.*)

II.

Wie es eine Lauheit der Gläubigen gibt, so gibt es auch eine Lauheit der Zweifler, vorzugsweise ein Uebel unserer Zeit. Die moderne Welt will nichts mehr wissen von einer göttlichen Offenbarung und einer höhern Lehrautorität; damit hat sie jede Einheit der Lehre, jede Sicherheit der Überzeugung eingebüßt; ihre Einheit besteht nur noch in der Verneinung und im Zweifel. Selbst der religiöse Glaube ist vielfach nichts Festes und Bleibendes, sondern nur ein persönliches Meinen, das wechselt. Dieser Wirrwar der Meinungen wird sogar als Errungenschaft und religiöser Fortschritt dem Autoritätsglauben gegenübergestellt. „Das großartige Umsichgreifen des religiösen Zweifels in einer solchen Welt ist namentlich bei der jüngern Generation etwas Selbstverständliches. Wir haben nicht einmal ein Recht, über die Großzahl der Zweifler ein hartes Urteil zu fällen. Denn keiner weiß, was aus ihm geworden wäre, wenn er in ihren Verhältnissen aufgewachsen wäre und leben müßte."

Der katholische Zweifler kann freilich weniger milde beurteilt werden. Er ist im vollen Besitze der geoffenbarten Wahrheit; das ist für ihn ein unschätzbares Glück; allein es ist an diese Gnade auch eine große Verantwortung geknüpft. Wenn er zum Zweifler wird, muß dieses anders beurteilt werden, als bei den übrigen. „Es ist nicht anzunehmen, daß ein katholischer Christ ohne alles eigenes Verschulden zum Zweifler werde. Wenn er im Glauben unterrichtet ist, wenn er sein Gewissen in guter Ordnung haltet, wenn er betet und die übrigen Gnadenmittel gut benutzt, so wird an ihm sich das Wort des Apostels Johannes erwahren: Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube."

Ein besonders strenges Gericht haben die lauen Zweifler zu erwarten. Es sind dieses jene Leute, welche ohne Belehrung zu suchen, träg und unthätig sich von der Strömung des Zweifels in der heutigen Welt fortreißen lassen. Wer das Unglück gehabt hat, durch glaubenslose Menschen, durch unchristliche Schriften und Zeitungsblätter mit dem Gift des Zweifels angesteckt zu werden, soll die Sache wenigstens ernst nehmen; er soll nicht entscheiden, ohne zu wissen, um was es sich handelt; er soll nicht nur die Anklage, sondern auch die Verteidigung hören. Die Angeklagten sind Christus und seine Kirche. „Und was sind das für Anklagen und Ankläger? Am Wirtstische beim Weinglase, im Kreise leichtsinniger Genossen vernimmst du Verdächtigungen und Verhöhnungen des Heiligsten aus dem Munde solcher, die lästern, was sie nicht verstehen, die oft selber nicht glauben, was sie sagen, die mit ihren Schmähreden nur ihrem bösen Gewissen und ihrem bösen Herzen Luft machen." Kommt der Zweifel von glaubenslosen Schriften her, sind die Verfasser derselben sehr häufig gewissenlos und urteilsunfähig, „bei vielen sind das Herz und das Leben wenn möglich noch abscheulicher als ihre Worte, sehr viele verkaufen ihre Gottlosigkeiten um Geld, indem sie im Solde des Unglaubens ihr Auskommen finden."

Die Kirche wird ihre Rechtfertigung nicht schuldig bleiben; seit zweitausend Jahren sind die verschiedenartigsten Angriffe, Einwürfe, Spottreden und Lästerungen gegen sie erhoben worden; „sie gleicht in dieser unbeständigen Welt dem Eichbaum, welcher Jahrhunderte hindurch grün und frisch bleibt, während die menschlichen Meinungen und Irrtümer dem Grase am Fuße der Eiche ähnlich sind, welches nach einem kurzen Dasein immer wieder dahinwelkt."

(Schluß folgt.)

*) S. „Schw. K.-Z." Nr. 7.

Eine Sozialisten-Versammlung.

Unter dem Titel „Wo stehen wir?" hat die „Kirch.-Z." in Nr. 6 einen Bericht über einen im deutschen Arbeiter-Bildungs-Verein von Pfarrer Dr. Furrer in Zürich gehaltenen Vortrag über Religion und Wissenschaft gebracht. Der pantheistisch gehaltene Vortrag des Reformpfarrers, der nicht über Christus den Gottmenschen, nicht von einem persönlichen Gott, sondern von dem Göttlichen, Ewigen, Unendlichen sprach und die Religion in das Gefühl dieses Unendlichen und in die Hingabe an dasselbe setzte, befriedigte nur den kleinern Teil seiner Zuhörer, fand aber bei dem größern Teile derselben offenen Widerspruch. Allein dieser Widerspruch gieng nicht von dem positiv gläubigen Publikum, sondern von demjenigen Teil der Zuhörer aus, welchem auch die geringe Konzession des Redners an den Glauben noch zu viel war. Der Pfaffe, hieß es, hat zwei Gesichter, das eine für die Gescheiten, das andere für die Dummen; die moderne Wissenschaft hat die Religion nicht vertieft,

sondern aufgelöst; das Christenthum ist eine Religion des Hasses 2c. Die Religion, sagte ein Anderer, ist ein Schlauch, in den man Alles hineinbringen kann; die Geschichte ein ewiger Wahnsinn. Die Religion, sprach ein Dritter, ist Wahnwitz, von einigen schlauen Köpfen erfunden. Wir glauben, Hr. Pfarrer Furrer werde keine Rede im deutschen Arbeiter-Bildungs-Verein mehr halten.

Die „N. Z.-Z." bringt in der zweiten Nr. 56 wieder einen Bericht über einen andern Vortrag, den Professor Dodel im Arbeiterverein „Eintracht" am 23. Februar gehalten hat. Ehe der Professor seinen Vortrag begann, stand ein junger, bartloser Mann, mit Namen Schmid, auf und feierte die drei neuen Eidgenossen: „Wissenschafter, Arbeiter, Bauer" als Grundsäulen der künftigen sozialistischen Gesellschaft. Er unterscheidet mit Bebel zünftige Gelehrte oder Afterwissenschafter und freie Gelehrte oder ächte Wissenschafter. Zu erstern rechnet er die Universitätsprofessoren, welche vom kapitalistischen Staat besoldet werden, und die Berufsgelehrten, welche in den engen Grenzen ihrer Fächer befangen und gefangen sind. Die Gelehrten teilen sich wieder in Spezialisten und Dilettanten; diese sind die wahren freien Forscher, unter welche Spinoza, Locke, Feuerbach, Schopenhauer, Marx, Engels und Comte gehören.

Die Versammlung langweilte sich bei dieser Rede. Größeres Interesse erregte ein zweiter Redner: Wichers von Gogh, welcher den Prof. Dodel persönlich angreift. Dodel steht nicht auf der Höhe der Zeit, er hat den Rückzug angetreten und zwar in zweifacher Beziehung, in religiöser und national-ökonomischer Hinsicht. In ersterer Beziehung habe Dodel in seinem letzten Vortrage von Erhebungen des Gemütes und dem segensreichen Wirken einzelner Pfarrer gesprochen, während doch für die Sozialisten das erstere (Gemüthserhebungen) Larifari sei und die Pfaffen verabscheut werden müssen. Dabei stecke Dodel noch im Staatssozialismus, wenn er verlange, daß der Staat die Bauerngüter zusammenlegen soll, er stecke noch im Kapitalismus.

Ein dritter Genosse warnt vor den Hoffnungen auf die Bauern; die sind in der Schweiz ebenso dumm, wie in andern Ländern und können nicht revolutionirt werden. Man darf in der Schweiz die Verhältnisse nicht nach den Städten beurtheilen; auf dem Lande herrschen der Pfaffe und der Polizeiknüppel. Ich habe selbst gesehen, wie in Schwyz die Bauern von den Pfaffen zum Abstimmen geführt worden sind, wie in Oberbaiern.

Nun besteigt der Genosse Dodel die Rednerbühne. In großer Aufregung fragt er: „Was sollen diese persönlichen Angriffe auf mich bedeuten? Ich bin ein Sozialist, wie zuvor und kann auch als ein vom Staat besoldeter Professor ein guter Sozialist sein; ich habe in Deutschland manchen Sozialisten auf den Kathedern gefunden. Ich sehe nicht ein, warum die Mitwirkung gutgesinnter Pfarrer abzulehnen sei. Da ist z. B. der Pfarrer von Ah in Kerns, der für die Armen und Bedrängten mehr geleistet hat, als mancher Wortheld unter den Genossen. Es gibt in der Schweiz eine ganze Anzahl von Pfarrern, die denken, wie ich." (Zuruf: dann sind sie Heuchler!) „Vor der Enzyklika des Papstes Leo habe ich großen Respekt; diese persönliche Achtung steht mit meiner Ueberzeugung nicht im Widerspruch; ich halte Alles aufrecht, was ich früher gegen die Religion geschrieben habe. Ich springe Jedem an die Gurgel, der mir in dieser Beziehung zu nahe tritt. Ich bin eine poetisch angelegte Natur und habe das letzte Mal in poetischem Sinne zu den Genossen gesprochen; selbstverständlich habe ich an das Gemüt apelliert. Uebrigens mache ich die Vorredner aufmerksam, daß wir in der Schweiz leben, in Staatsverhältnissen, welche den Socialismus mächtig fördern; unsere Regierung (von Zürich?!) ist sozialistisch und eine Menge Erleichterungen sind für die Arbeiter und Proletarier geschaffen worden, so die Unfallversicherung, der Normal-Arbeitstag." (Grunzen in der Versammlung.) „Seien wir keine Fanatiker, sondern nehmen wir das Gute und Fördernde, von welcher Seite es kömmt."

Genosse Wichers von Gogh erwidert in scharfer, persönlicher Weise; es entspinnt sich ein persönliches Zwiegespräch mit Dodel; es fällt das Wort „Lügner", worauf Dodel erwidert: „Sie Lump!" Es ist Gefahr, daß eine Keilerei zwischen beiden ausbreche. Man springt herbei, um sie zu verhüten. Der Berichterstatter entfernt sich voll Eckel, während die Unordnung noch fortdauert.

So geschehen im Arbeiterverein „Eintracht"!

Diese Erscheinungen und Vorgänge bieten einen reichen Stoff zu ernsten Betrachtungen.

1. Wir sehen, welch ein wilder Haß gegen den geistlichen Stand in diesen sozialistischen Kreisen vorhanden ist. Der Haß richtet sich nicht eigentlich direkte gegen die Priester, sondern er ist zunächst gegen die Sache gerichtet, die sie vertreten; aber um dieser Sache willen wird auch der Pfarrer gehaßt. Man haßt die Religion und eben deßwegen die Verkündiger derselben. Der Haß und die Verachtung ist ebenso gegen die protestantischen Pastoren, wie gegen den katholischen Priester gerichtet. Beide sind in gleicher Weise „Pfaffen". Je gebildeter und gelehrter der Pfarrer, desto mehr trifft ihn die Verachtung; denn dieser hat zweierlei Gesichter; während der einfältige glaubt, was er lehrt, also Ein Gesicht hat, lehrt der gescheide anders, als er glaubt, oder er lehrt anders vor den Gescheiden und anders vor den Dummen; er hat zwei Gesichter oder legt über sein Gesicht eine Larve.

2. Der Haß gegen Religion und Priester läßt sich erklären. So lange das Volk noch an einen Gott und an eine Ewigkeit glaubt, und so lange der Geistliche noch Achtung und Einfluß hat, so lange wird der Sozialismus nicht zum Ziel kommen. Es muß vorerst jener Glaube und diese Achtung untergraben werden, dann ist der Sieg nicht mehr zweifelhaft.

3. Mit dem Pfarrer ist auch der Bauer Gegenstand des Hasses. Die Städte sind zum großen Teil dem Proletariat verfallen; das Land ist die Stütze der gegenwärtigen Staatsordnung; der Unglaube wird aber allmälig auch in die bäuerlichen Kreise sich verbreiten.

4. Es muß auf den Terrorismus aufmerksam gemacht

werden, der kein freies Wort duldet. Unter dem Namen der Freiheit herrscht der größte Meinungsdruck.

5. In Zürich sagte man: „Der Pfaffe wird auf den Schulen wie ein Pudel dressirt.“ Weibel in Luzern glaubt, die Pfaffen werden ausgebrütet wie die Vögel. Dort sind die geistlichen Bildungsanstalten Dressur; hier werden sie Brutanstalten der Pfaffen geheißen. Welcher Vergleich ist schmeichelhafter? Derjenige mit den Hunden, welche dressirt, oder derjenige mit den Vögeln, welche ausgebrütet werden? An beiden Orten werden die geistlichen Bildungsanstalten Verdummungsanstalten genannt.

Nochmals der Peterspfennig.

1.

„Angesichts des (bischöflichen) Jubiläums (Leo's XIII.) und der (hiedurch veranlaßten) erneuten Aufforderung unsrer Bischöfe, einen außerordentlichen Peterspfennig zu spenden, dürfte es nicht unzeitgemäß sein, den päpstlichen Staatshaushalt, soweit dies angängig ist, zu beleuchten und dem gegenüber die Pflicht der Katholiken zu erwägen.“ Dieses Wort, womit A. M. von Steinle die von uns in letzter Nr. der „Kirchen-Zeitung“ zitirte „historisch-politische Betrachtung und Mahnung“ einleitet, hat in uns eine Erinnerung aus dem Jahre 1867 wach gerufen.

Als im Jahre 1865 Propst Burkard Leu, Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Lehranstalt zu Luzern, gestorben war, da dachte die damalige in ihrer Mehrheit sehr liberale Regierung sofort daran, denselben als theologischen Lehrer durch einen entschiedenen freisinnigen jungen Priester zu ersetzen. Der erste Plan war, des Verstorbenen Neffen, Eduard Herzog, an die Stelle des seligen Onkels zu setzen. Dieser, damals erst Student des zweiten Kursus, erhielt daher sofort ein außerordentliches Staatsstipendium, um die unter seinem Onkel begonnenen kirchengeschichtlichen Studien in Tübingen unter Professor Dr. von Hefele fortzusetzen. Inzwischen sollte Hr. Chorherr-Custos Schwerzmann den Theologie-Studierenden zu Luzern die Kollegienhefte des seligen Propsten Leu vortragen. Mit dieser Stellvertretung wollte es aber auch gar nicht gehen; die Studenten erzählten sich bald wunderliche Dinge von ihrem provisorischen Professor, und die hohe Regierung mußte daran gehen, ihren Plan mit dem jungen Herrn Eduard Herzog aufzugeben und denselben für die Professur der Exegese zu reservieren, da man den damaligen Inhaber derselben, den gegenwärtigen Domdekan, Hochw. Herrn Xaver Schmid als gar zu katholisch erachtete. Es mußte daher die Professur der Kirchengeschichte auf das im Oktober 1865 beginnende neue Schuljahr wieder besetzt werden. Herr Dr. Phil. A. von Segesser, damals Minoritätsvertreter im Regierungsrate, machte auf eine anerkannt tüchtige Kraft, die wirklich einige Jahre später eine Zierde der theologischen Lehranstalt Luzerns ward, den damaligen Subregens des Priester-Seminars in Solothurn, Herrn Alois Lütolf, aufmerksam. Dieser bewarb sich dann auch wirklich um die erledigte theologische Lehrstelle, — aber umsonst. Hr. Regierungsrat Niklaus Dula erinnerte sich eines Freundes und Mitschülers seines Sohnes, dessen vorzügliche Begabung er eben im Umgange desselben mit seinem Sohne zu beobachten vielfach Gelegenheit gehabt hatte, der noch als Student des zweiten theologischen Kursus, im Sommer 1862, den ersten Preis für die vortreffliche Lösung der naturwissenschaftlichen Preisaufgabe sich erworben, der einen vierten theologischen Kurs 1863/64 in München unter Döllinger gemacht hatte, und der eben jetzt als Ordinandus im Priester-Seminar war. Dieser wurde auch wirklich gewählt, und die Wahl erwies sich bald als eine ganz vorzüglich gute. Unser junge Professor der Kirchengeschichte — gegenwärtig in hoher Stellung, ein würdiger Dignitarius des Luzernerischen Klerus — legte bald unzweideutige Proben davon ab, daß weder ein Zofinger-Studentenverein zu Luzern, noch ein Professor Döllinger zu München seine römisch-katholische Ueberzeugung zu trüben vermochten. Doch wie hängt diese Erinnerung mit dem „Peterspfennig“ zusammen? Es war im November oder Dezember 1867, als der damals noch gar stolze liberal-radikale Aristokrat, Regierungs-Rat Renward Meyer auf der Kapellenbrücke mit seinem Kollegen Niklaus Dula zusammentraf. — „Woher des Weges, Hr. Kollega?“ fragte dieser, in gewohnter Weise hoch die Achsel zuckend. „Vom Freienhof“, antwortete Herr Renward. „Das Bier ist gut, und was mich noch länger aufhielt, wäre auch für Sie interessant gewesen. Da sitzen einige ultramontane Theologen mit ihren rothen Mützen und erzählen ganz begeistert von ihrer heutigen Stunde bei Herrn — Professor Stutz, Ihrem*) liberalen Kirchengeschichts-Professor. Jetzt wissen sie — rühmten die jungen Herrn — was? woher? und wozu? der Peterspfennig. Der Herr Professor habe ihnen aus Kirchenrecht und Kirchengeschichte den Nachweis geleistet, daß der Papst das Recht hätte, den Katholiken des Erdkreises die Kirchensteuer aufzulegen, der heilige Vater müsse aber vorziehen, das Opfer kindlicher Liebe und Glaubenstreue im Peterspfennig anzunehmen.“ „Das war für Sie interessant?“ erwiderte im Tone etwelcher Ironie der sehr gescheide Herr Dula. „Ich — auch ich teile die Ansicht des Herrn Professors; sie mag manchem nicht sehr freisinnig klingen, aber freimütig ist sie und eines Theologie-Professors — sehr würdig.“ —y—.

Soziales.

„Recht auf Arbeit.“

II.

Frage der Durchführung.

Ein „Recht auf Arbeit“ gibt es also nicht, wie im ersten Teil gezeigt wurde. Ebenso wahr ist es aber auch, wie jetzt

*) des Hrn. Dula.

gezeigt werden soll, daß es unmöglich wäre, diesem „Rechte" Geltung zu verschaffen.

Denn, was zuerst die Arbeiter betrifft, welche auf dieses Recht Anspruch hätten, wer sollten sie sein? Wer ist zu verstehen unter „jedem Schweizerbürger" in dem Satz: „Das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit ist jedem Schweizerbürger gewährleistet"? Will man dieses „Recht" schon jedem 16jährigen jungen Mann, Anfänger, Lehrling oder nur tüchtigen Arbeitern zusprechen? Sollen auch Kinder, Mädchen, Frauen auf dieses „Recht" Anspruch erheben dürfen? Der einzelne Arbeitgeber hält viel darauf, zu wissen, ob die Arbeiter, denen er Arbeit anvertraut, rechtschaffen, sittlich, religiös sind; soll nun ohne Rücksicht auf Rechtschaffenheit, Sittlichkeit, Religiösität Arbeit gewährt werden, und sind es dann nicht die frechsten Burschen, die ärgsten Schreier, radikale und sozialistische Arbeiter, die den Vorzug bekommen werden vor bescheidenen, aber braven, ernsten, religiös gesinnten Männern? Wenn schon alle Angestellten gewisser Bahngesellschaften in voller politischer Abhängigkeit von ihren Brodherrn stehen, würde nicht der ganze Arbeiterstand in der Schweiz immer mehr in die volle Abhängigkeit vom Staat, resp. vom Bund geraten, wenn einmal das „Recht auf Arbeit" Geltung hätte und schließlich nur noch der Staat um Arbeit angegangen würde, weil das eben für gewisse Arbeiter das Vorteilhafteste wäre? Endlich ist die Schweiz schon mit fremden Arbeitern, besonders Italienern, überschwemmt; bei der Leichtigkeit aber, das schweizerische Bürgerrecht zu erhalten, liefen wir nicht Gefahr, daß nach einigen Jahrzehnten der Strom der Arbeitslosen aus aller Herren Ländern sich über die Schweiz ergösse, wo ja zuerst das „Recht auf Arbeit" eingeführt worden wäre?

Zweitens würde das „Recht auf Arbeit" vor dem Staate, resp. dem Bunde gegenüber von den Arbeitern geltend gemacht werden; denn die Arbeitgeber würden sich dafür bedanken, Arbeit geben zu müssen gegen ein „Recht", das sie nicht anerkännten. Der Staat könnte nun den Arbeitgebern Arbeiter aufdrängen, ohne sich darum zu kümmern, ob die ersteren finanziell gut genug ständen, um diese Arbeiter wirklich beschäftigen zu können; das wäre aber höchst ungerecht. Oder der Staat müßte über die Vermögensverhältnisse der Arbeitgeber, über Angebot und Nachfrage, über die ganze geschäftliche Lage genau unterrichtet sein; nicht nur würde aber in diesem Falle ein ganzes Heer neuer Beamten notwendig werden; infolge des beständigen Hineinregierens in die Führung des Geschäfts der Arbeitgeber würde diesen alle Lust zur weitern Thätigkeit genommen werden, bis sie, zudem der Konkurrenz des Staates erliegend, die Opfer des Staatsbetriebs würden. Oder endlich würde der Staat alsbald die ganze Arbeit verstaatlichen und allgemeiner Arbeitgeber werden. Und dann hätten wir den Sozialstaat und mit ihm jene unmöglichen Zustände, die er verwirklichen will, nämlich zunächst Nationalwerkstätten, später obrigkeitliche Kommando für die Besetzung aller Arbeitsstellen, auch der unangenehmsten und niedrigsten, vom Gemeindewesen bestellte Köche, Kellermeister, u. s. w., „bei vorgeschrittener Organisation und bei höherer Durchbildung aller Glieder der Gesellschaft — alternirende Funktionen, die in gewissen Zwischenräumen nach einem bestimmten Turnus alle Beteiligten ohne Unterschied des Geschlechts übernehmen." (Bebel, Cfr. Cathrein, der Sozialismus.)

In seinen „sozialdemokratischen Zukunftsbildern" läßt Reichstagsabgeordneter Richter einen Sozialisten, den Helden seiner Erzählung, die Arbeitsverhältnisse, die uns das „Recht auf Arbeit" brächte, auf folgende Weise schildern: „Ich las ihnen (den Familienangehörigen) zur Beruhigung den „Vorwärts" vor, in welchem die Regierung zur Klarstellung eine Uebersicht über die Berufsanmeldungen an die Arbeitsanweisungen gegeben hat. Als Jäger haben sich in Berlin mehr Personen gemeldet, als es auf 10 Meilen im Umkreise von Berlin Hasen gibt. Nach Maßgabe der Meldungen könnte die Regierung auch neben jede Thür einen Portier, neben jeden Baum einen Förster, für jedes Pferd einen Bereiter stellen. Kindermädchen sind weit mehr gemeldet als Küchenmädchen, Kutscher weit mehr als Stallknechte. Von Kellnerinnen und Sängerinnen liegen Anmeldungen in Hülle und Fülle vor, desto weniger von Krankenpflegerinnen. Verkäufer und Verkäuferinnen sind zahlreich gemeldet. An Aufsehern, Kontroleuren, Inspektoren, kurzum an Verwaltungsbeamten ist Überfluß sondergleichen, auch an Akrabaten fehlt es nicht. Aber für die harte, schwere Arbeit der Pflästerer, der Heizer, überhaupt alle Feuerarbeiten sind die Meldungen spärlich. Noch weniger Liebhaber haben sich für die Kanalreinigung gefunden..." (S. 8.)

Kirchen-Chronik.

Luzern. Eine Kundgebung an das katholische Luzernervolk. (Schluß.) 3. Wir berühren noch einen dritten Punkt, der einen tiefen Blick in unsere öffentlichen Zustände werfen läßt.

Der Große Rat hat in das Budget für das Jahr 1893 als Unterstützung für das im „Bellevue" errichtete Studentenkonvikt 2500 Fr. aufgenommen. Das Konvikt besteht bereits in das vierte Jahr. Der sich ergebende Ausfall wurde jeweilen durch Privatbeiträge einiger geistlichen Herren gedeckt. Unser Erziehungsgesetz vom Jahr 1879 nimmt bereits auf ein vom Staat zu erstellendes Konvikt Bedacht. Die Kantone Aargau, Solothurn und Thurgau haben solche Anstalten auf Kosten des Staates instandgesetzt. Viele Studierende aus unserm Kanton werden von ihren Eltern nach Einsiedeln, Schwyz, Sarnen und Engelberg geschickt, wo die dortigen Konvikte für die Ueberwachung der Studierenden bessere Gewähr bieten, als das freiere Leben in der Stadt. Deßhalb wollte man auch in der Stadt Luzern den Eltern, welche ihre Söhne zum Studieren an die hiesige Lehranstalt schicken, eine Garantie bieten für gehörige Ueberwachung der Studenten. Es hängt also ein solches Konvikt mit dem Gedeihen und dem Kredit unserer höhern Lehranstalt eng zusammen, und mit vollem Recht hat der Große Rat diesen Posten von 2500 Fr. in das Budget aufgenommen.

Allein diese Ausgabe wurde schon im Schooße des Großen Rates in gehässiger Weise angegriffen, ebenso später in liberalen Parteiversammlungen. Die Anstalt im „Bellevue" wurde eine Verdummungsanstalt geheißen, eine Pfaffenbrutanstalt genannt, ohne Widerspruch zu begegnen. Man hat Brutanstalten für alle Arten von Geflügel; aber von einer Brutanstalt zur Nachzucht von Pfaffen wußte man bisanhin noch nichts. Der neuen Erfindung mag sich der Redner freuen und rühmen. Wir aber, die Vorstände der Kantons-Geistlichkeit, erheben öffentlich vor dem katholischen Luzernervolk Klage und Protest gegen die Beschimpfung eines Standes, der so ehrenhaft ist, als derjenige, dem der Redner angehört.

Zum Schlusse fügen wir noch bei: Der Kanton Luzern hat im laufenden Jahrhundert schwere Zeiten erlebt. Mächtige Parteikämpfe haben den Frieden und den Wohlstand des Kantons tief erschüttert. Mögen die gemachten Erfahrungen uns allen zur Lehre dienen, daß nur Gerechtigkeit zum Heile des Landes führe und daß wir alle gemeinsam und einig unsere Kräfte der Wohlfahrt des Kantons widmen sollen. Gott schütze unser teures Vaterland!

Aargau. y-Korresp. vom 1. März. (Für letzte Nr. zu spät eingetroffen. D. R.) Der Kulturkampf hat zwar aufgehört — wenigstens so sagt man's —, aber einzelne unselige Früchte desselben werden, mitten im Frieden (!) unbedenklich eingeheimst. Die Aargau'sche Staatskanzlei versendet soeben das „Dekret des Großen Rates über Aufhebung der Friedrich'schen Stiftung der St. Johann-Kaplanei in Laufenburg."

§ 1.

„Die Friedrich'sche Stiftung der St. Johann-Kaplanei in Laufenburg wird aufgehoben." — Im Aufheben ist diese Kulturkampfzeit mächtig und gewandt; fromme Stiftungen zu machen ist nach allen Richtungen beschränkt.

§ 2.

„Aus dem Friedrich'schen Kaplaneifond im Betrage von 59,400 Fr. werden der Gemeinde Laufenburg Fr. 15,000, ebensoviel den drei Gemeinden Frick, Leuggern und Rheinfelden zur **Einverleibung in die Bezirksschulfonds** verabfolgt." — Der Friedrich'sche Kaplaneifond ist zweifellos ausschließlich Kirchengut. Katholisches Kirchengut wird unbedenklich in Fonds für konfessionslose Schule verwandelt — den reichen Protestanten und Juden zur Minderung der Schulsteuern.

§ 3.

„Zur Gründung eines Stipendienfonds für die sieben Pfarrgemeinden des Großherzogthums Baden — Luttingen, Hochsal, Henner, Niederwyl, Rickenbach, Herrischried und Murg — wird dem katholischen Oberstiftungsrath in Karlsruhe aus dem Vermögen der Friedrich'schen St. Johann-Kaplanei die Summe von Fr. 7000 zur Verfügung gestellt." — Es scheint, die Großherzoglich Badische Regierung nimmt es doch noch etwas genauer mit der Gerechtigkeit und nimmt die 7000 nicht zu handen der konfessionslosen Schule, sondern für einen katholischen Stipendienfond, was um so beruhigender ist, da das erzbischöfliche Ordinariat im katholischen Oberstiftungsrat seine Vertretung hat.

§ 4.

„Der übrigbleibende Rest des Stiftungs-Vermögens ist dem Frickthalischen Religionsfond für Besoldung von Hülfspriestern einzuverleiben." Da wird das zweifellos römisch-katholische Kirchengut zum Teil auch den Altkatholischen als Staatsalmosen — à la S. Crispin — ausgeliefert.

Rohrdorf. Heute, den 1. März, hat Hochw. Herr Pfarr-Resignat Cuoni seine Pfarrei verlassen, um für die Zukunft am Gestade des schönen Vierwaldstättersee's als Kaplan von Weggis zu wirken. Wir bedauern aufs innigste den Weggang dieses vortrefflichen Seelsorgers aus dem Aargau, und behalten den treuen, lieben Freund im besten Andenken.

(Auch unsererseits dem Hochw. Hrn. Kaplan von Weggis die besten Glückswünsche für seinen neuen Wirkungskreis! D. R.)

Thurgau. (Einges.) Die Reihen des thurgauischen katholischen Klerus sind in kurzer Zeit ziemlich gelichtet worden. In Ermatingen starb vor Jahresfrist der Hochw. Hr. Pfarrresignat Fridlin sel. und die Frühmesserpfründe, welche er inne hatte, ist noch nicht besetzt. Nun folgte ihm der Hochw. Hr. Kaplan Moser in Dießenhofen im Tode nach. Der Hochw. Hr. Pfarrvikar Bürgler von Steckborn hat schon vor einiger Zeit seinen Posten verlassen und seine Stelle muß durch den Hochw. Hrn. Züllig, Hilfspriester des Kapitels Frauenfeld, versehen werden.

In Bischofszell ist die Kaplanei gleichfalls vakant, da Hr. Kümmin nach Benken gezogen ist; Hr. Hilfspriester Schoch ist immer noch krank, so daß beide thurgauischen Kapitel faktisch eines Hilfspriesters entbehren.

Nach Ostern wird der Hochw. Hr. Ferd. Beerli von Frauenfeld nach Lommis ziehen, um die dortige Pfarrei anzutreten, so daß in Frauenfeld gleichfalls eine Stelle vakant wird. Zu all dem ist wenig Aussicht vorhanden, diese Lücken durch jüngere Priester auszufüllen, da wir im Thurgau einstweilen wenig Primizen zu erwarten haben. Und ob es später viel besser wird? Wir möchten fast etwas daran zweifeln. Unsere vielfach „konfessionslosen" Schulen sind nicht geeignet, den Beruf zum geistlichen Stande zu fördern.

Die katholischen Wiener haben sich doch endlich dagegen gewehrt, daß das hl. Kreuzzeichen aus ihren Schulen verbannt werde. Im Kanton Aargau verwenden sich vielfach die katholischen Eltern dafür, daß ihre Kinder vom „interkonfessionellen" oder richtiger „konfessionslosen" Unterricht in der „Biblischen Geschichte" dispensiert werden, und ihre Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Und wie steht es bei uns?

Da wird in den Schulen für protestantische und katholische Kinder zugleich biblischer Geschichtsunterricht gegeben nach einem Handbuch, aus dem Alles spezifisch Katholische

ausgemerzt ist; es wird der Unterricht vielfach ohne Gebet begonnen und geschlossen ꝛc. — und die Katholiken nehmen es ziemlich geduldig hin. — Ließe sich da nicht etwelche Änderung und Besserung erzielen, wenn wir viribus unitis vorgiengen? Die Israeliten wehren sich auch für ihre Sache und lassen nicht „lugg", wenn sie noch mehr in Minderheit sind, als wir Katholiken im Thurgau! Aber freilich „Geld regiert die Welt", doch heißt es auch: Ex adversariis disce.

Fr. J.

+ (Corr.) Nachdem die „K.-Ztg." schon wiederholt auf die Wichtigkeit der Auswahl guter Jugendschriften aufmerksam gemacht hat, erlauben wir uns, auf eine Schrift hinzuweisen, die als guter Wegführer in diesem Stücke dienen kann. Von Dr. H. Rolfus ist soeben ein Verzeichnis ausgewählter Jugend- und Volksschriften erschienen, die katholischen Eltern, Lehrern und Erziehern, so wie zur Errichtung von Jugend- und Volksbibliotheken nicht genug empfohlen werden können (Freiburg, Herder, geb. M. 2. 40). Der berühmte Verfasser, der auf dem Gebiete der Bücherkunde sehr bewandert ist, hat uns hier eine sehr verdankenswerthe Arbeit geliefert. Wir finden ein Verzeichnis über nahezu 800 Jugendschriften in den Abstufungen: „für Kinder bis zu 10 Jahren, von 10—14 Jahren und für die reifere Jugend." Der Verfasser führt dann eine Reihe von 1183 Volksschriften vor, die über religiöse Unterweisung, Erziehung, schönwissenschaftliche Litteratur, Geschichte und Geographie, Kirchengeschichte, Leben der Heiligen, Natur-, Länder- und Völker-Kunde, Haus- und Landwirtschaft, Gesundheit u. s. w. belehren und der Unterhaltung dienen; ein Verzeichniß guter Theaterstücke bildet den Schluß dieses sehr empfehlenswerthen Buches.

Personal-Chronik.

Bern. Gestorben in Pruntrut den 6. März: Hochw. Herr Henri Chappuis, Pfarrer von Buix, im Alter von 45 Jahren.

Luzern. Hochw. Hr. Willimann, Josef, Vikar in Triengen, ist als Kaplan an die Kaplaneipfründe St. Andreas in Cham gewählt worden.

Litterarisches.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B.:

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheimarchivs und vieler andrer Archive bearbeitet von Dr. Ludwig Pastor, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck. 1892. Lieferungsausgabe. 6., 7. und 8. Lieferung.

Die Lehre von den **heiligen Sakramenten** der katholischen Kirche. Von Dr. Paul Schanz, Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 1893. VIII u. 757 S. Gr. 8°. Brosch. M. 10. Geb. M. 12. Der Verfasser bezeichnet den Zweck und die Tendenz seines Werkes in der „Vorrede" in folgender Weise: „Die protestantischen Dogmenhistoriker sind eifrig an der Arbeit, die Entwicklung der Lehre und des sakramentalen Lebens in der alten Kirche in Gegensatz zu der in der Heiligen Schrift gegebenen übernatürlichen Grundlage zu stellen und die Geheimnisse der Kirche ihres himmlischen Inhaltes zu berauben. Um so mehr dürfte es Aufgabe der katholischen Theologie sein, unter Benützung der neuen Hilfsmittel exegetisch und dogmengeschichtlich die Kontinuität der Entwicklung nachzuweisen und den organischen Zusammenhang des Kultus und des Lebens mit dem ganzen Gnadenleben und Glaubensinhalt darzuthun." Die katholische Lehre von den hl. Sakramenten ist sehr klar und gründlich dargestellt. I. Theil. Allgemeine Sakramentenlehre. II. Theil. Besondere Sakramentenlehre. Die sieben hl. Sakramente finden hier eine erschöpfende Behandlung. Das Werk kann mit großem Nutzen besonders auch für Predigt und Katechese verwendet werden.

* * *

* **Henry Edward Manning,** Kardinal-Erzbischof von Westminster. Ein Lebensbild von Alfons Bellesheim. 276 S. 8°. Mainz, Kirchheim, 1892. Preis 3 Mark.

Nicht ohne Grund hat die „Köln. Volkztg." Manning den „hingeschiedenen Apostel der sozialen Frage" genannt. Wenn darum je ein Mann ein litterarisches Denkmal verdient hat, so ist es Manning. Die früher im „Katholik" (1892) erschienenen Artikel hat der Verfasser zu einem Buche erweitert, so daß uns nun ein wohlgeordnetes und äußerst interessantes Bild des Verewigten geboten wird. Nicht leicht hätte dazu jemand gefunden werden können, der berufener gewesen wäre, Manning und seine öffentliche Thätigkeit zu schildern, als gerade Bellesheim, der durch seine irische und schottische Kirchengeschichte in der litterarischen Welt einen berühmten Namen sich erworben. Besonderes Interesse bietet das 5. Kapitel, das „Manning und die soziale Frage" behandelt. Es ist ein großartiges Bild, das der Verfasser uns vor Augen führt, wenn er uns den Kardinal zeigt, wie er unverdrossen bemüht ist, die Dockarbeiter wieder zu beruhigen. Groß war Manning als Soziologe, nicht minder groß als Schriftsteller. In jeder Hinsicht dürfen wir vorliegende Biographie als eine musterhafte bezeichnen, so daß wir dem hochverdienten Verfasser unumwunden unsern herzlichsten Dank aussprechen für diese wertvolle Arbeit.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Mümliswil Fr. 18, Würenlos 22, Dulliken 11, Richelsee 42. 50, Chevenez 41, Sursee 265, Reinach 15, Neßlingen 20, Selzach 14, Erschwil 14, Zurzach 10, Dießenhofen 23, Neuenhof 30, U.-Endingen 39, Oberkirch 10, Deitingen 16, Dottikon 16. 80, Basadingen 20, Warth 55, Pfaffnau 34, Wohlenschwil 50, Genevez 25, Klingnau 30.

2. Für die Sklaven-Mission:

Von Chevenez Fr. 15. 15, Winikon 7, Würenlingen 11. 20, Dottikon 16. 80, Pfaffnau 19.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 9. März 1893.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 7:	2699	74
Aus der Pfarrei Unterägeri, Ungenannt durch J.-D.	15	—
„ Basel, von Hrn. G. H.-S.	200	—
„ dem Kanton Solothurn, von einem Geistlichen	50	—
„ Pfarrei Rickenbach, Kts. Luzern	46	—
„ Stadt Luzern, Fr. P.-K.	20	—
„ „ „ Sammlung in der St. Xaveriuskirche	35	—
	3065	74

PS. Es wird hiemit angezeigt, daß es unmöglich war, den diesjährigen Jahresbericht über die inländische Mission rechtzeitig fertig zu stellen. Die Versendung der Hefte wird wohl erst gegen Ostern hin geschehen können. Zu den innern Schwierigkeiten, welche die Abfassung darbot, kamen noch unerwartete äußere Hemmnisse. Man wolle gütigst entschuldigen.

Der Kassier:
J. Düret, Chorherr.

Freies katholisches Lehrerseminar in Zug.

Das neue Schuljahr beginnt den nächsten **11. April.** Bezüglich Anmeldungen und Aufnahmsbedingungen wende man sich an die

26³ **Seminardirektion.**

Durch jede Buch- und Devotionalien-Handlung zu beziehen:

Kommunion-Andenken

in 38 verschiedenen Nummern von 10—40 Cts. p. Exempl. **Neu: Kommunion-Andenken** Nr. 38 **mit Abbildung der hl. Familie** à 25 Cts. — Die Kühlen'schen Kommunion-Andenken wurden von der katholischen Presse auf Grund ihrer streng kirchlichen, stilgerechten Zeichnung und der künstlerischen Ausführung in anerkennendster Weise wiederholt besprochen und empfohlen. **Beicht- und Kommunion-Zettel** nach Zeichnungen der Beuroner Kunstschule, einschließlich Eindruck des Orts-Namens per 1000 Fr. 4. **Series von 12 Miniaturen im Stile des Mittelalters,** darstellend Szenen aus dem Leben des göttlichen Heilandes und seiner jungfräulichen Mutter, 7×11½ Ctm., Ausführung in vollendetem Aquarell- und Golddruck. Auf Karton, in geschmackvoller Enveloppe, Nr. 790, per Kollektion à Fr. 1. 35. Auf Papier, in Paketchen von 100 Exempl., Serie 1000, à Fr. 4. **Die zweite Serie Franziskana** Nr. 786 und **Carmelitana** Nr. 784. Auf Karton, in geschmackvoller Enveloppe, per Kollektion à Fr. 1. 10. Auf Papier, in Packetchen von 100 Exemplaren Fr. 3. 20.

Zum Papst-Jubiläum: Neue Bildchen von Fr. 2. 40 bis Fr. 6. 45 per 100, und ein **Gedenkblatt,** 48×37 Ctm. à Fr. 1. 35.

Für den Verein der christlichen Familien:

Vereins-**Statut** und -**Gebete** mit Bild per 100 Fr. 2 bis Fr. 6. 70. **Aufnahme-Diplom,** 29×20 Ctm., per 100 Fr. 20; **Bilder in Groß Oktavformat** Nr. 245 à 25 Cts., lackirt und kartonnirt à 40 Cts.; **Großes neues Bild der hl. Familie** in **feinstem Farbendruck:** Nr. 205 W 73×55 Ctm. à Fr. 3. 20; Nr. 205 L 53×36½ Ctm., à Fr. 2. Dasselbe **schwarz** in **Lichtdruck:** Nr. 580, 65×43 Ctm., à Fr. 2; Nr. 537, 57×38 Ctm., à Fr. 1. 10.

Ausführlicher Preiskourant und Muster einzelner Kommunion-Andenken und kleiner Bilder stehen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

B. Kühlen's Kunstverlag, M. Gladbach
27 **Apostolischer Verleger.** (Rheinpreußen).

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Schöne und billige Kommunion-Andenken.

Nr. 1. Herz Jesu. Nach dem Originalgemälde von L. Kupelwieser in der Jesuitenkirche zu Wien. Farbendruck von Knöfler in Wien. Größe inkl. Papierrand 17 auf 26 cm. 40 Cts.
Nr. 2. Dasselbe. In gewöhnl. Farbendruck. Größe inkl. Papierrand 21½ auf 29½ cm. 30 Cts.
Nr. 3. Herz Jesu. Originalzeichnung von J. Heinemann. In Farbendruck. Größe inkl. Papierrand 21½ auf 29½ cm. 30 Cts.
Nr. 4. Das heilige Abendmahl nach Leonardo da Vinci. **Lichtdruck** mit lithogr. Einfassung. Größe inkl. Papierand 24½ auf 32½ cm. 55 Cts.

28 Durch alle Buchhandlungen können Exemplare zur Ansicht bezogen werden.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert, empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch,
Mühlenplatz, Luzern.

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**
29¹²

Ein Jüngling

von c. 50 Jahren, der im Sigristendienst erfahren ist, wünscht baldigst — auch mit geringer Löhnung — Anstellung als Gehülfe bei einem Sigristen. Zu vernehmen bei der Expedition. 24²

Im Verlage der Buchdruckerei **„Union"** in **Solothurn** ist erschienen:

Status Cleri sæc. et regul.

der

schweizerischen Bisthümer für 1893.

Preis: 80 Cts.

Bei frankirter Einsendung von **85 Cts.** geschieht die Zusendung franko. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Institut- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Ferner eine große Auswahl von

Tauf-, Firm-, Primiz- und Ehe-Andenken.

Vollständiges Preisverzeichnis mit Abbildungen gratis und franko.

Benziger & Co., Einsiedeln.

Für Mitglieder des „Vereins der christlichen Familien"

welcher vom heiligen Vater Papst Leo XIII. am 20. Nov. 1890 approbiert und mit Ablässen versehen wurde, empfehlen wir nachstehende, vorzüglich ausgeführte

Bilder der heiligen Familie.

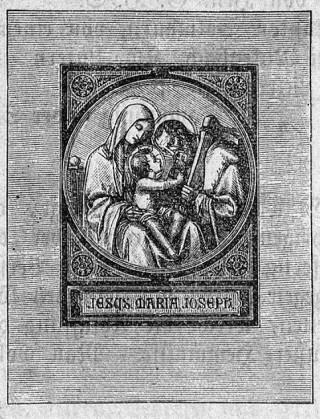

		Preis per 100 Stück:
No. 3866.	Chromo Die heilige Familie od. Jesus segnet die Arbeit, Rundbild nach dem Gemälde von P. Rudolf Blättler, O. S. B., 2seitig, Format 115×75 mm., mit Vereinsgebet auf der Rückseite . .	Mk. 3.20
No. 3867.	Chromo. Dasselbe 4seitig, Format 115×150 mm., mit Weihe-Gebet, Statuten, Abläßen und Vereinsgebet	„ 4.40
No. 6433.	Dasselbe in Lichtdruck, 4seitig, Format 115×155 mm., mit Weihe-Gebet, Statuten, Abläßen und Vereins-Gebet . . .	„ 10.—

Als vorzügliche Zimmerzierde eignen sich:

		Preis per Stück:
No. 14167.	Die heilige Familie od. Jesus segnet die Arbeit, Rundbild in feinst Oelfarbendruck, nach dem Gemälde von P. Rudolf Blättler, O. S. B. Unaufgez., Bildgr. 360×270 mm. . . .	Mk. 1.—
—	Dasselbe aufgez. auf Karton mit grau Passe-partout, 540×420 mm.	„ 3.—
—	Dasselbe aufgezogen auf Leinwand und Blendrahmen, in Goldbarockrahmen, mit Kistchen . . Mk. 6.—	
No. 14318.	Die heilige Familie (ruhend), in Chromolithographie, nach dem Gemälde von M. Paul v. Deschwanden. Unaufgezogen, Bildgröße 440×316 mm.	„ —.80
—	Dasselbe aufgez. auf Leinw. und Blendrahmen, in Goldbarockrahmen, mit Kistchen	„ 6.40

Diese beiden Darstellungen sind auch in mittelgroßen Formaten als Chromo-Serien zu 5, 13 und 16 Pfg. zu haben.

Verkleinerte Abbildung No. 14318.

Muster stehen zu Diensten.

Kunstverlag von Benziger & Co., Einsiedeln (Schweiz), Waldshut (Baden).

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

= Auf bevorstehende hl. Osterzeit =

empfehlen wir der Hochw. Geistlichkeit unser reichhaltiges Lager von

Beicht- und Kommunion-Andenken

mit vielen Neuheiten in anerkannt vorzüglicher Ausführung, in jedem gewünschten Format **zu stark ermäßigten Preisen.**

Bücher für den Monat März.

Verkl. Abbildung des Chromo-Titelbildes.

Leben des hl. Joseph.

Nach dem Französischen des P. Champeau.

Bearbeitet von **Konrad Sickinger,** Pfarrer in Heppenheim a. d. B.

Mit einem empfehlenden Schreiben des Hochwürdigsten Herrn **Augustinus Egger,** Bischofs von St. Gallen.

Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Chur.

Prachtwerk in zweifarbigem Druck, 320 Quartseiten Text, mit 2 Chromolithographien, 2 ganzseitigen Lichtdrucken, 140 Holzschnitten und einer Karte.

Preis: Gebunden in engl. Leinw., schwarz, reich vergold. Leingoldschn. Mk. 10.

Dieses Prachtwerk kommt gerade erwünscht als vorzüglich geeignetes Geschenk für Namensfeste, die auf den 19. März fallen.

Raigern, „Studien und Mitteilungen."

Für das Fest des heiligen Joseph dürfte das herrliche Buch als ein ebenso schönes, wie nützliches Namenstagsgeschenk für alle, die den Namen Joseph oder Josephine tragen, besonders empfehlen. Hervorragende Künstler haben das Buch mit höchst interessanten Bildern ausgestattet, so daß es seinem Inhalt wie seiner Ausstattung nach ein Prachtwerk ist.

Mainz, „Mainzer Journal".

Als **Namenstags-Geschenk** ganz vorzüglich geeignet.

Sankt Josephs-Büchlein.

Andachtsübungen zur Verehrung des hl. Joseph

für alle kathol. Christen.

Nebst den gewöhnlichen Gebeten.

Mit Autorisation des Verfassers aus dem Französischen übersetzt von einem Mitgliede des Kapuzinerordens.

Mit Gutheißung der Ordensobern.

Mit Titelbild. 288 Seiten. Format IX. 132 × 80 mm.

Preis geb. **No.** 302. Engl. Leinwand, geprägt, Rotschnitt **80** Pfg.

Der Monat März.

Betrachtungen und Gebete zur Verehrung des hl. Joseph

auf alle Tage im Monat März

nebst einem vollständigen Andachtsbuche f. fromme Verehrer des hl. Joseph.

Bearbeitet von einem Priester. Mit bischöfl. Approbation.

Mit 3 Bildern. 384 S. Format VII. 123×76 mm.

Preis gebunden No. 302. Engl. Leinwand, geprägt, Rotschnitt **80** Pfg.

Dieses Andachtsbuch zur Verehrung des hl. Joseph enthält eine Fülle wahrer Andacht in einfacher, edler Sprache. . . In jeder Lage des Lebens, in Freud' und Leid, unter den verschiedensten Seelenstimmungen strömt der Inhalt dieses Buches eine warme Andacht und echten Trost, sowie tiefen demütigen Sinn in das Herz des Beters.

Dortmund, „Volkszeitung".

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung

Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz) und Waldshut (Baden).

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn